

# Beschlussvorlage



Große Kreisstadt  
**HOCKENHEIM**

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Organisation, IuK und zentraler Service - Herr Brox	Az.	Datum 28.12.2018
---	-----	---------------------

Nr.  
**10/2018/127**

Betreff:  
Oberbürgermeisterwahl 2019 - Besoldung des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	14.01.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	30.01.2019	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat       Jugendbeirat/ Runder Tisch       Lokale Agenda

## Beschluss/ Antrag:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hockenheim wird in die Besoldungsgruppe B6 eingewiesen. Wird der Beamte nach Ablauf seiner ersten Amtszeit bei der unmittelbar darauffolgenden Wahl wiedergewählt, erfolgt die Einweisung in die Besoldungsgruppe B7.

## Sachverhalt:

Hauptamtliche Bürgermeister werden nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 i.V.m. § 2 Landeskommunalbesoldungsgesetz (LKomBesG) insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen in die Besoldungsgruppen eingewiesen. Die Einwohnerzahl am 30.06.2017 lt. Statistischem Landesamt Baden-Württemberg – auf Basis des Zensus vom 09.05.2011 (§ 3 Abs. 1 LKomBesG) – betrug:

	Einwohner
Altlußheim	5.921
Neußheim	7.019
Reilingen	7.576
<b>Gesamt</b>	<b>20.516</b>
Hiervon die Hälfte	10.258
Hockenheim	21.782
+ 50% Stationierungstreitkräfte	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>32.040</b>
<b>Maßgebende Gesamteinwohnerzahl für die Einstufung nach § 3 Abs. 1 und 2 LKomBesG.</b>	<b>32.040</b>

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Einweisung des Oberbürgermeisters am 01.09.2019 die Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg vom 30.06.2018 zu berücksichtigen ist. Diese Zahlen liegen aber voraussichtlich erst ab April 2019 vor. Dies bedeutet, dass – unter dem Vorbehalt, dass die Einwohnerzahl am 30.06.2018 auch weiterhin zwischen 30.000 und 50.000 Einwohner beträgt – für den Oberbürgermeister der Stadt Hockenheim die Einstufung in eine Besoldungsgruppe der Größengruppe „mehr als 30.000 Einwohner bis zu 50.000 Einwohner“ maßgebend ist. Gemäß § 2

Nr. 2 LKomBesG ist der Oberbürgermeister der Stadt Hockenheim somit in die Besoldungsgruppe B6 einzuweisen. Wird der Beamte nach Ablauf seiner ersten Amtszeit bei der unmittelbar darauffolgenden Wahl wiedergewählt, erfolgt die Einweisung in die Besoldungsgruppe B7.

Die Einweisung des künftigen Oberbürgermeisters der Stadt Hockenheim erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Sitzung durch den Gemeinderat.

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in